

# Merkblätter Österreichische Dokumentenüberprüfungsverfahren: Merkblatt für Doktoranden

Für Bewerber, die ein Promotionsstudium aufnehmen wollen

Stand: 05.2017

Diese Regelungen gelten nur für Bewerber/innen, die in Österreich ein Promotionsstudium oder eine Post-Doc-Tätigkeit aufnehmen wollen.

Bitte klären Sie zunächst mit der aufnehmenden Universität oder wissenschaftlichen Einrichtung, ob für Sie eine Überprüfung durch die APS notwendig ist. Wenn die aufnehmende Universität eine Überprüfung durch die APS fordert, registrieren Sie sich auf der Webseite der APS und reichen Sie bitte Ihre Unterlagen an der APS ein. Wir werden eine Dokumentenprüfung vornehmen und Ihnen bei erfolgreicher Überprüfung eine Bescheinigung ausstellen. Ein Interview wird nicht durchgeführt. Das Entgelt für die Überprüfung beträgt 1.000,- RMB.

## **Bewerbungsvorgang**

1. Anmeldung online unter [Anmeldung APS](#) und Ausdruck der Anmeldebestätigung
2. Das Entgelt von 1000,- RMB auf das Konto der APS überweisen
3. Erforderliche Unterlagen inklusive der Anmeldebestätigung bei der APS per Post, persönlich oder durch Verwandte oder Freunde einreichen.
4. Ergebnis der Überprüfung wird nach ca. 4 Wochen mitgeteilt
5. Bei erfolgreicher Überprüfung erhalten die Bewerber eine Bescheinigung der APS

## **Einzureichende Unterlagen**

1. Kopie des Einzahlungsbelegs
2. Ausgefüllter Antrag mit Passfoto
3. Kopie des Reisepasses sowie beidseitige Kopie des Personalausweises
4. Betreuungszusage eines Dissertationsbetreuers einer österreichischen Universität
5. Angabe einer längerfristig gültigen Adresse, Ihres Namens sowie des Namens des Empfängers (falls abweichend)
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao)
7. Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung<sup>2</sup>
8. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches (Bachelor)<sup>1</sup>
9. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Bachelordiploms
10. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches (Master)
11. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Masterzeugnisses sowie der Mastertitel-Urkunde<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Das Studienbuch muss beinhalten: Die Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse, sowie den Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten oder der Verwaltung oder der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.

<sup>2</sup> Wenn Sie sich noch im Masterstudium befinden, müssen Sie eine Immatrikulationsbescheinigung in übersetzter und beglaubigter Form beifügen.

## Erläuterungen

- Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen. Beglaubigungen müssen bei einem chinesischen Notariat gemacht werden, das die Echtheit der Unterlagen beglaubigt.
- Die APS kann in Einzelfällen weitere Unterlagen nachfordern.

## Bankverbindung

Das Entgelt für das Österreichische Doktorandenverfahren beträgt 1.000 RMB  
Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部  
Konto-Nr.: 332 456 013 427  
Name der Bank: 中国银行北京亮马河大厦支行

# Merkblatt für Stipendiaten

Für Bewerber, die ein Stipendium aus Österreich erhalten

Stand: 05.2017

Wenn Sie eine Zusage für ein Stipendium erhalten haben und nach Österreich zum Studium gehen wollen, setzen Sie sich bitte zunächst mit der österreichischen Hochschule in Verbindung, ob Sie eine Bescheinigung der APS benötigen.

Wenn Sie eine Bescheinigung benötigen, setzen Sie sich bitte mit der APS in Verbindung (Fax oder Email). Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren.

## **Bewerbungsvorgang**

1. Melden Sie sich auf unserer Webseite an ([Anmeldung APS](#)) und drucken Sie die Anmeldebestätigung, die Sie erhalten, aus.
2. Überweisen Sie das Entgelt von 1000,- RMB auf das Konto der APS
3. Schicken Sie die alle benötigten Unterlagen an die APS oder geben Sie sie persönlich bei der APS ab. Sie können auch Freunde oder Verwandte beauftragen, die Unterlagen bei uns abzugeben.
4. Die Überprüfung dauert etwa einen Monat. Nach erfolgreicher Überprüfung erhalten Sie eine Bescheinigung der APS, die Sie an der Hochschule einreichen können.

## **Einzureichende Unterlagen**

1. Kopie des Einzahlungsbelegs
2. Ausgefüllter Antrag mit Passfoto
3. Kopie des Reisepasses
4. Kopie der Stipendienbestätigung
5. Angabe einer längerfristig gültigen Adresse, Ihres Namens sowie des Namens des Empfängers (falls abweichend)
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule (nur für Bewerber, die noch keinen Bachelor-Grad haben)
7. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao)
8. Immatrikulierte Studienbewerber: Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung,  
Studienbewerber mit Abschluss: Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung des Universitätsabschlusszeugnisses und des Abschlussgrades
9. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches (Bachelor) <sup>1</sup>
10. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Masterzeugnisses sowie der Mastertitel-Urkunde
11. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches (Master) <sup>2</sup>
12. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung weiterer höherer Studienabschlüsse (wenn vorhanden)

<sup>1</sup> Das Studienbuch muss beinhalten: Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse sowie Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten oder der Verwaltung oder der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.

<sup>2</sup> Wenn Sie sich noch im Masterstudium befinden, müssen Sie eine Immatrikulationsbescheinigung in übersetzter und beglaubigter Form beifügen.

## Bankverbindung

Das Entgelt für das Österreichische Stipendiaten-Verfahren beträgt 1.000,- RMB.  
Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf,  
dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den  
Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers:      德国驻华使馆文化处留德人员审核部  
Konto-Nr.:                 332 456 013 427  
Name der Bank:            中国银行北京亮马河大厦支行

# Merkblatt für das Verfahren für Austauschstudierende im Rahmen österreichisch-chinesischer Hochschulkooperationen

Für Bewerber, die an einem Austauschprogramm teilnehmen und für einen bestimmten Zeitraum in Österreich studieren wollen. Der Aufenthalt in Österreich ist durch die Studienzulassung begrenzt.

Stand: 05.2017

Sie müssen an der chinesischen Hochschule immatrikuliert sein, mit der die Kooperationsvereinbarung besteht.

Bitte klären Sie zunächst mit der aufnehmenden Universität oder wissenschaftlichen Einrichtung, ob für Sie eine Überprüfung durch die APS notwendig ist. Wenn die aufnehmende Universität eine Überprüfung durch die APS fordert, registrieren Sie sich auf der Webseite der APS und reichen Sie bitte Ihre Unterlagen an der APS ein. Wir werden eine Dokumentenprüfung vornehmen und Ihnen bei erfolgreicher Überprüfung eine Bescheinigung ausstellen. Ein Interview wird nicht durchgeführt. Das Entgelt für die Überprüfung beträgt 1.000,- RMB.

## **Bewerbungsvorgang**

1. Anmeldung online unter [Anmeldung APS](#) und Ausdruck der Anmeldebestätigung
2. Das Entgelt von 1000,- RMB auf das Konto der APS überweisen
3. Erforderliche Unterlagen inklusive der ausgedruckten Online-Anmeldebestätigung per Post übersenden oder persönlich einreichen.
4. Überprüfung der Unterlagen; Ergebnis der Überprüfung wird nach ca. 4 Wochen mitgeteilt
5. Bei erfolgreicher Überprüfung erhalten die Bewerber eine Bescheinigung der APS

## **Einzureichende Unterlagen**

1. Kopie des Einzahlungsbelegs
2. Ausgefüllter Antrag mit Passfoto
3. Kopie des Reisepasses
4. Bestätigung der Teilnahme an einem Austauschprogramm
5. Angabe einer längerfristig gültigen Adresse, Ihres Namens sowie des Namens des Empfängers (falls abweichend)
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao)
7. Immatrikulierte Studienbewerber: Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung  
Studienbewerber mit Studienabschluss: Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung Hochschulabschlusszeugnisses und des Abschlussgrades
8. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches (Bachelor) <sup>1</sup>
9. Masterstudierende: Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches (Master) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Studienbuch muss beinhalten: Die Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse sowie den Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten oder der Verwaltung oder der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.

- Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen. Beglaubigungen müssen bei einem chinesischen Notariat gemacht werden, das die Echtheit der Unterlagen beglaubigt
- Die APS kann in Einzelfällen weitere Unterlagen nachfordern.

## **Bankverbindung**

Das Entgelt für das Österreichische Austauschstudentenverfahren beträgt 1.000,- RMB  
Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers:      德国驻华使馆文化处留德人员审核部  
Konto-Nr.:                    332 456 013 427  
Name der Bank:              中国银行北京亮马河大厦支行

# Merkblatt für Bewerber, die unter die Personengruppenverordnung fallen

Für Studienbewerber, die unter die Personengruppenverordnung fallen (siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008636> )

Stand: 05.2017

Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Antragstellung auf Zulassung den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eine/n gesetzliche/n Unterhaltspflichtige/n (Eltern, EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen) haben, bei der/dem das der Fall ist. Oder Bewerber, die in eine andere Personengruppe der Personengruppenverordnung fallen.

## **Bewerbungsvorgang**

1. Melden Sie sich auf unserer Webseite an und drucken Sie die Anmeldebestätigung, die Sie erhalten, aus.
2. Überweisen Sie das Entgelt von 1000,- RMB auf das Konto der APS.
3. Schicken Sie alle benötigten Unterlagen an die APS oder geben Sie sie persönlich bei der APS ab. Sie können auch Freunde oder Verwandte beauftragen die Unterlagen bei uns abzugeben.
4. Die Überprüfung dauert etwa einen Monat. Nach erfolgreicher Überprüfung erhalten Sie eine Bescheinigung der APS, die Sie an der Hochschule einreichen können.

## **Einzureichende Unterlagen**

1. Kopie des Einzahlungsbelegs
2. Ausgefüllter Antrag mit Passfoto
3. Kopie des Reisepasses
4. Kopie des Studienvisums der erstmaligen Einreise nach Österreich <sup>1</sup>
5. Kopie des Einreisestempels der chinesischen Grenzbehörden; bitte schreiben Sie das Ausreisedatum deutlich lesbar daneben <sup>1</sup>
6. Kopie der Heiratsurkunde <sup>2</sup>
7. Kopie des Passes des Ehepartners <sup>2</sup>
8. Einen Rückumschlag mit längerfristig gültiger Adresse, Ihrem Namen sowie Name des Empfängers (falls abweichend)
9. Kopie des Abschlusszeugnisses der chinesischen Grundschule (ohne Beglaubigung)
10. Kopie des Abschlusszeugnisses der chinesischen Mittelschule (ohne Beglaubigung)
11. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der chinesischen Oberschule
12. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) in China
13. Immatrikulierte Studienbewerber: Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung in China  
Studienbewerber mit Studienabschluss: Beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung des Universitätsabschlusszeugnisses und des Abschlussgrades in China

14. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuches, zusätzlich eine einfache Kopie

<sup>1</sup> die selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Antragstellung auf Zulassung den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten

<sup>2</sup> Wenn der Bewerber zurzeit in Österreich lebt und mit einem österreichischen Staatsangehörigen verheiratet ist, muss er dieses Dokument einreichen. Eingereicht werden müssen außerdem auf jeden Fall die Kopie des Reisepasses mit dem Ausreisestempel aus China, dem Einreisestempels nach Österreich sowie der Aufenthaltsgenehmigung in Österreich.

## Erläuterungen

- Die Immatrikulationsbescheinigung muss beinhalten: Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester, Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten oder der Verwaltung oder der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.
- Absolventen eines Bachelor-Studiengangs, die kein Bachelorzeugnis erhalten haben, müssen eine entsprechende Erklärung der Universität beifügen.
- Das Studienbuch muss beinhalten: Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse sowie Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten oder der Verwaltung oder der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.
- Die genannten Unterlagen können per Post geschickt oder bei der APS abgegeben werden (Adresse siehe oben).
- Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.
- Die APS kann weitere Unterlagen vom Bewerber/von der Bewerberin anfordern.

## Bankverbindung

Das Entgelt für das Verfahren für Bewerber aus Österreich beträgt 1.000 RMB. Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部  
Konto-Nr.: 332 456 013 427  
Name der Bank: 中国银行北京亮马河大厦支行